

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Donnerstagabend verkündete der Ministerpräsident gegenüber den Medien ein Ende des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht nach dem 31. August.

Leider ist es bis zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner offiziellen Information der Schulen durch das Schulministerium gekommen, so dass ich nur vermuten kann, was ab dem 1. September gilt.

### **1. Die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) im Unterricht zu tragen entfällt.**

- ⇒ Damit kehren wir zu einer Regelung zurück, welche wir bereits vor den Sommerferien im Hygienekonzept verankert hatten. Man darf, ohne den MNS zu tragen, im Unterricht sitzen.
- ⇒ Beim Betreten, Verlassen und Bewegen im Unterricht muss der MNS durch alle Personen getragen werden.
- ⇒ Im Sportunterricht und auf dem Weg zum Sportplatz (**bis zu den Herbstferien**) mit Sportkleidung ist weiterhin das Tragen des MNS nicht erlaubt.

*Nur der Vollständigkeit halber: Bisher ebenfalls verboten ab dem 1. September legitim: In kleinen Lerngruppen bei Wahrung der Abstandspflicht darf ohne MNS unterrichtet werden.*

### **2. Alle anderen Regelungen des Hygienekonzeptes gelten uneingeschränkt weiter.**

- ⇒ MNS-Tragen auf Gängen, Hof und Pausenhalle durch alle Personen;
- ⇒ Betreten der Toiletten mit maximal 2 (Mensa) bzw. maximal 3 Personen (Hauptgebäude) gleichzeitig;
- ⇒ Einbahnstraßensystem dort wo eingerichtet werden konnte (Gebäude A, C, Q);
- ⇒ Trennung der Höfe und Aufstellbereiche nach Jahrgangsstufen;
- ⇒ Desinfektion der Hände beim Betreten der Gebäude;
- ⇒ Waschen mit Seife bzw. Desinfizieren der Hände beim Betreten von Klassen- bzw. Fachräumen;

### **3. Aufschließen aller Gebäude zum staufreien Aufsuchen der Schließfächer ab 7:45 Uhr**

### **4. Verbot Trinkwasser aus dem Trinkwasserautomat mit herkömmlichen Pfand- und Einwegflaschen zu zapfen**

### **5. Wer vom Tragen der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen befreit ist, muss bei allen Aufenthalten auf den Höfen, auf den Gängen und in der Pausenhalle den Abstand von 1,50m zu anderen Personen wahren.**

- ⇒ Derzeit sind drei Schüler\*innen der Schule vom Tragen des MNS befreit. Dies wird im Sekretariat mit Ablage des ärztlichen Attestes in der Schüler\*innenakte dokumentiert.

### **6. Die Pflicht zum Querlüften bleibt bestehen.**

- ⇒ Öffnen von Fenster und Türen zur Erzeugung eines Luftstromes nach draußen)

## **7. Alle Fenster sind zum Stoßlüften in den Pausen durch die Lehrkräfte zu öffnen.**

- ⇒ Das gilt immer für die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
- ⇒ Dies gilt nicht für die Jahrgangsstufen 10 bis Q1. Hier bleiben im Rahmen von offener Schule die Klassenräume geöffnet. Ein Lüftungsdienst ist vor Ort zu bestimmen.  
Nur Schüler\*innen des nachfolgenden Unterrichtes dürfen sich hier während der Pausen aufhalten.

## **8. Alle Arbeitstische sind mit Flächendesinfektion zu reinigen.**

- ⇒ Nach dem Unterrichtsende durch die Lehrkraft in den Jahrgangsstufen 5 und 6.
- ⇒ Nach jedem Kurs durch die Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9.
- ⇒ Nach jedem Kurs durch den zuvor bestimmten Ordnungsdienst in den Jahrgangsstufen 10 bis Q1.

## **9. Es gibt keine Raumtausche durch Lehrkräfte.**

- ⇒ Alle Unterrichtsräume sind durch den Stundenplan festgelegt und können nicht ohne Bekanntgabe / Veröffentlichung eines neuen Raumplanes verändert werden.

## **10. Für jeden Unterricht gibt es einen festgelegten Sitzplan.**

- ⇒ Die Sitzpläne aller Unterrichte werden für jeden Raum im Sekretariat gesammelt und sind bindend. Eine Änderung ist nur nach schriftlicher Bekanntgabe durch die Lehrkraft im Sekretariat möglich.

## **11. Erkältungssymptome**

- ⇒ Schüler\*innen sind bei Zeigen eines Erkältungssymptomes einen Tag zuhause zu lassen.
- ⇒ Bekannte allergische Reaktionen, spontane Reize der Nase (z. B. Einzelnießen) und des Rachens (z. B. Verschlucken) sind damit nicht gemeint.

## **12. Microsoft Teams und dieschulapp.de**

- ⇒ Soll das Kollaborationswerkzeug für unsere Schule sein. (Nachbeschluss der Schulkonferenz steht noch aus.)
- ⇒ Hierüber läuft die Kommunikation mit den Schüler\*innen im Fall einer Schließung von Teilen der Schule oder der gesamten Schule bzw. Schüler\*innen in Quarantäne bzw. Unterricht mit Lehrkräften der Risikogruppen.
- ⇒ dieschulapp.de wird in verschiedenen Klassen erprobt. Sie soll die Administration der Klasse und die Kommunikation zu den Erziehungsberechtigten vereinfachen.

## **13. Die bundesdeutsche Abstandsregel von 1,50 m im öffentlichen Raum (mit unterschiedlich festgelegter Personenzahl) gilt weiterhin.**

- ⇒ Das Ordnungsamt der Stadt Kaarst hat entsprechende Kontrollen vor den Schulen angekündigt.

Ungeklärt ist, ob Lehrkräfte bei Nichteinhaltung der Abstandsregel in den Lehrerzimmern den MNS ebenfalls nicht mehr tragen müssen. Ähnliches gilt für alle Arten von Dienstbesprechungen.

Auf zwei Seiten habe ich versucht, an diesem Samstagmittag alle wichtigen Entscheidungen und Festlegungen der vergangenen Monate und die zukünftigen vorausschauend festzuhalten und entsprechende Konsequenzen für die Arbeit an unserer Schule zu entwickeln – mit der Gefahr, dass wir alle am Montagabend anderes aus den Medien hören oder per Dienstmail vom Ministerium mitgeteilt bekommen.

**Kraft meiner Verantwortung als Leiter der Schule und im vollen Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der benannten Vorgaben (oben) verkünde ich - diese - bis zu einer notwendigen Änderung als die Schulische Ordnung der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen!**

Es ist denkbar, dass das Schulministerium auch individuelle Entscheidungen für jeden Schulstandort vorsieht. Eventuell sogar die Beteiligung der Schulkonferenz bzw. Vorentscheidung durch das Eilbeschlussorgan (ad hoc – Ausschuss).

Mit spontanen Reaktionen zu reagieren, mag manchem liegen. Als Schulleiter kann ich so nicht arbeiten, zumal ich am Montag ein ebenso volles Programm habe, wie an jedem anderen Tag. Daher auf diesem Wege die oben zusammengefassten Punkte. Entschuldigen Sie und entschuldigt ihr die Länge.

Der stellvertretende Schulleiter, Herr Sülzenfuß, wird nach Bekanntgabe der Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Infektionsschutzes das Hygienekonzept überarbeitet in MSTeams einstellen und der Schulpflegschaft zusenden.

Die Aufhebung der Pflicht zum Tragen eines MNS erhöht nicht nur die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, sondern birgt die Gefahr, dass Lehrkräfte, welche bisher aufgrund der geltenden Regelungen im Präsenzunterricht arbeiten durften, diesen demnächst in Distanz durchführen. Da nicht jeder Distanzunterricht an den Rand oder Nachmittag gelegt werden kann, müssen zusätzliche Aufsichtspersonen bereitstehen, was insgesamt die Zahl der zu unterrichtenden Stunden in den Jahrgangsstufen deutlich reduzieren wird.

Zugleich erhöht sich die Gefahr der Teilschließung und Schließung der Schule beim Auftreten eines einzigen Coronafalles (als Beispiel seien hier die Grundschulen benannt, wo es keine MNS-Pflicht im Unterricht gibt und wo Lehrkräfte und Klassen in 14tägige Quarantäne müssen.

Derzeit sind Schüler\*innen und Lehrkräfte bei Einhaltung des Abstandes (Lehrkräfte) und des Tragens des MNS (Schüler\*innen) in der Gruppe 3 der Betroffenen. Ohne diese Maßnahmen sind wir alle in der Gruppe 1 beim Auftreten eines einzigen Coronafalles in der Gruppe. Das wird Auswirkungen bis in die Familien hinein und möglicherweise den Arbeitsplatz haben.

Die derzeitige Diskussion um Tests, welche sich fast nur an pekuniären Faktoren misst, lässt vermuten, dass die 14tägige Quarantäne die kostengünstigere Variante gegenüber einer fünftägigen zweimaligen Testung ist.

Lehrkräfte, mit denen ich am Freitag sprach und einige Schüler\*innen meiner Kurse, äußerten den Gedanken, auch weiterhin trotz Fallens der Pflicht im Unterricht den MNS zu tragen, da dieser nachweislich die Gefahr einer Infektion reduziert. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Ich denke, dass wir sehr viele Erziehungsberechtigte und Schüler\*innen haben, welche diesen Gedanken unterstützen.

Ganz sicher gibt es Optimierungsbedarf bei den sogenannten „Maskenpausen“. Hier sind einfachere und selbstverantwortlichere Systeme denkbar.

Bisher hatte ich immer einen Vorrat an MNS vom Land bzw. Schulträger zur Verfügung gestellt bekommen. Auch hier wird es möglicherweise zukünftig Änderungen geben. Derzeit benötige ich jede Woche ca. 50 Ersatzstücke für gerissene, abgerissene, vergessene usw. MNS. Besonders die Radfahrer\*innen – das möchten wir ja – vergessen schon einmal ihren Schutz.

Sollte dieser Nachschub zukünftig ausbleiben, gilt es zu überlegen, ob es alternative „Finanzquellen“ gibt oder Schüler\*innen (und Lehrkräfte) ohne MNS nach Hause bzw. zum Einkauf geschickt werden oder in der Schule Masken zum Verkauf vorgehalten werden.

In der Hoffnung nichts vergessen oder übersehen zu haben. Ihnen und euch allen ein erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Wienold

- Schulleiter –

(P.S. Wer Rechtschreibfehler findet, darf sie gern behalten.)